



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 6. März 2016 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Der bei der Kommunalwahl 2016 gewählte Bewerber Paul Müller (FDP) verzichtet mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz als Stadtverordneter.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 [i.V.m.](#) § 34 Abs. 1a des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBL. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBL. I S. 618) tritt die/ der nächste Bewerberin/ Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) an seine Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass die an 8. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlschlages der FDP,

Frau Gesine Frank

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 19. Juli 2017

Ralf Barthel
Gemeindevahlleiter der Stadt Zwingenberg

**Verteiler:
BA – amtliche Bekanntmachung
Aushang**